



ROPE SKIPPING
AUSTRIA

ROPE SKIPPING
VERBAND
ÖSTERREICH
rsvoe.at

Spring Cup 2026

7. März 2026 in Graz

Veranstalter:

Rope Skipping Verband Österreich
2230 Gänserndorf, Siebenbrunner Straße 1
www.rsvoe.at

Organisator:

Rope Skipping Club Happy Skippers, kurz RSC

Ansprechpartner, **Gerhard Blümel**
ursc@union-gaenserndorf.at,
Tel: +43 664 80904875

Austragungsort:

ASKÖ Center Graz Eggenberg
8020 Graz, Schloßstrasse 20

Vorläufiger Zeitplan:

ab ca. 10:00 Uhr: Speed-Bewerbe
ab ca. 13:00 Uhr: Freestyle
ab ca. 17:00 Uhr: Siegerehrung

Endgültiger Zeitplan:

Dieser kann erst nach Meldeschluss erstellt werden. Änderungen zum vorläufigen Zeitplan sind ebenso möglich wie wahrscheinlich und werden mit der Anmeldung ausdrücklich akzeptiert.

Teilnahmevoraussetzung:

Anerkennung und Einhaltung der allgemeinen Wettkampf- und Teilnahmebestimmungen des RSVÖ und aller in Anwendung zu bringenden Regeln der Sportart Rope Skipping.

Anmeldungen:

AK Junior*innen & Elite: **bis zum 08.02.2026**
über das [IJRU-Meldeportal](#)
AK Jugend: **bis zum 08.02.2026** über das
Meldeblatt (an info@rsvoe.at schicken)



ROPE SKIPPING
AUSTRIA

ROPE SKIPPING
VERBAND
ÖSTERREICH

rsvoe.at

Nenngeld:

Jugend:

€ 15,- pro Athlet*in

Junior*innen & Elite:

Das Nenngeld setzt sich aus einer **Basisgebühr (€ 12,-)** und den Kosten für die einzelnen Bewerbe (**€ 5,- / Bewerb**) zusammen.

Die Basisgebühr ist für alle Personen zu entrichten, die als Athlet:innen gemeldet werden. Die Kosten für die einzelnen Bewerbe setzen sich aus den Bewerben zusammen, in welchen gestartet wird.

Für Athlet:innen, die in allen Bewerben starten, gibt es folgende vergünstigte Packages:

> **Overall I (10% Rabatt; € 24,30)**

Bewerbe: SRSS, SRSE, SRIF

> **Overall II (15% Rabatt; € 27,20)**

Bewerbe: SRSS, SRSE, SRIF, SRTU

Das Nenngeld wird nach erfolgter Anmeldung vom RSVÖ in Rechnung gestellt und ist dann umgehend zu bezahlen. Da es sich um ein Nenn- und kein Startgeld handelt, wird es bereits mit der durchgeführten Anmeldung fällig.



ROPE SKIPPING
AUSTRIA

ROPE SKIPPING
VERBAND
ÖSTERREICH
rsvoe.at

Wettkampfangebot:

Über diesen Wettkampf haben Athlet:innen der Altersklasse „Junior:innen“ und „Elite“ die Möglichkeit, sich für die Junior:innen-Europameisterschaft bzw. Europameisterschaft 2026 zu qualifizieren.

Wettkampfprogramm:

Jugend:

Jahrgänge 2015 und jünger

Bewerbe:

- > Single Rope Speed Sprint (SRSS)
- > Single Rope Double Under (SRDU)
- > Jump 15

Junior*innen:

Jahrgänge 2011 – 2014

Bewerbe:

- > Single Rope Speed Sprint (SRSS)
- > Single Rope Speed Endurance (SRSE)
- > Single Rope Individual Freestyle (SRIF)

Elite:

Jahrgänge 2010 und älter

Bewerbe:

- > Single Rope Speed Sprint (SRSS)
- > Single Rope Speed Endurance (SRSE)
- > Single Rope Individual Freestyle (SRIF)
- > Single Rope Triple Under (SRTU)

In den Altersklassen Junior:innen und Elite ist es möglich an einzelnen Bewerben teilzunehmen. Um in der Kategorie Overall zu starten, muss in den Bewerben SRSS, SRSE und SRIF teilgenommen werden.



ROPE SKIPPING
AUSTRIA

ROPE SKIPPING
VERBAND
ÖSTERREICH

rsvoe.at

Wertungsvorschriften:

Die Bewerbe (SRSS, SRSE, SRIF, SRTU) werden entsprechend dem aktuellen Regelbuch der [IJRU](#) bewertet.

Der Bewerb Jump15 wird entsprechend dem aktuellen Regelwerk des [RSLVNÖ](#) bewertet, exklusive den Add4s.

Qualifikationskriterien:

Pro Geschlecht und Altersklasse wird ein Overall Startplatz (SRSS, SRSE, SRIF) an den 1. Platz der jeweiligen Overall Kategorie für die EC und JEC 2026 vergeben. Die restlichen 2 Startplätze der jeweiligen Bewerbe werden anhand der Rankings vom 1. Platz absteigend vergeben. Für den Bewerb SRTU gibt es pro Geschlecht 3 Startplätze in der Altersklasse Elite, welche von Platz 1 absteigend vergeben werden.



ROPE SKIPPING
AUSTRIA

ROPE SKIPPING
VERBAND
ÖSTERREICH
rsvoe.at

Allgemeine Wettkampfbestimmungen:

Grundsätzliches:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Sportler:innen, Betreuer:innen, Kampfrichter:innen und weitere teilnehmende/akkreditierte Personen müssen selbst oder von ihrem Verein oder Landesverband ausreichend versichert sein. Die meldende Organisation ist dem RSVÖ und dem Ausrichter gegenüber für den ausreichenden Versicherungsschutz der von ihr gemeldeten Personen verantwortlich. Sollten Selbstmeldungen möglich sein (z.B. Einzelpersonen), geht diese Verantwortung auf die meldende Person über. Der RSVÖ als Veranstalter und der Ausrichter schließen jedwede Haftung, insbesondere für Unfälle, Sachbeschädigungen, Diebstahl und Verluste sowie gegen Dritte aus.

So nicht anders angegeben, kommen die jeweils gültigen Vorschriften der International Jump Rope Union (IJRU), der European Rope Skipping Organisation (ERSO) und des RSVÖ zur Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für die Bewertung und Wertung, für das Verhalten von Aktiven, Trainer:innen und Kampfrichter:innen, für Bekleidung, Anbringung von Sponsor:innen/ Werbung auf der Bekleidung und dergleichen.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, über die Berechtigung zu verfügen, die Anmeldung im Namen und im Auftrag der zu meldenden Person(en) durchzuführen und diese zur Einhaltung aller Bestimmungen des RSVÖ verpflichtet zu haben. Der RSVÖ wird von der meldenden Organisation oder Person schad- und klaglos gehalten.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, gefilmt und fotografiert zu werden und ihr uneingeschränktes Einverständnis zur für sie honorarfreien Live- oder beliebig zeitversetzten Publikation durch den RSVÖ und kooperierende Medien und Partner erklärt zu haben.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, dass ihre bei der Anmeldung anzugebenden Daten vom RSVÖ ohne Befristung gespeichert, verarbeitet, zur Förderung der Sportart Rope Skipping verwendet und veröffentlicht werden dürfen.

Kampfrichter:

Die Anzahl der pro Verein zu stellenden Kampfrichter:innen wird auf Basis der für den Wettkampf benötigten Anzahl an Kampfrichter:innen in den Freestyle- und Speed-Bewerben, der Anzahl an teilnehmenden Vereinen, sowie der Anzahl an Athlet:innen pro Verein berechnet. Jeder Verein muss aber



ROPE SKIPPING
AUSTRIA

ROPE SKIPPING
VERBAND
ÖSTERREICH

rsvoe.at

mindestens eine:n Kampfrichter:in im Freestyle- und in den Speed-Bewerben stellen.

Die endgültige Anzahl der benötigten Kampfrichter:innen pro Verein wird nach Meldeschluss bekannt gegeben.

Kann ein Verein die benötigte Anzahl an Kampfrichter:innen nicht stellen, dann sind pro fehlender:fehlendem Kampfrichter:in EUR 50,- an den RSVÖ zu entrichten. Der RSVÖ sorgt für qualifizierten Ersatz, welcher eine Aufwandsentschädigung erhält.

Das Kampfrichter:innen-Referat des RSVÖ behält sich vor gemeldete Kampfrichte:innen nicht einzusetzen, wenn die erforderlichen Schulungen, Zertifikate und Teilnahmen an Übungssessions nicht erbracht werden bzw. die Leistungen für einen Einsatz nicht ausreichen. Auch in diesem Fall ist die Strafe für fehlende Kampfrichter:innen zu bezahlen. Dies ist keine Regelung gegen die Kampfrichter:innen und Vereine, sondern für die faire und korrekte Bewertung der Athlet:innen.

Die Kosten für die zugekaufte Kampfrichter:innen werden zu gleichen Teilen auf die teilnehmenden Vereine aufgeteilt.

Musikabgabe:

Die Abgabe der Musik erfolgt gemeinsam mit der Meldung über das IJRU-Onlineportal bis spätestens **08.02.2026**